



Protokoll zur Gemeinderatsitzung
am Donnerstag, den 26.11.2015

Zu Beginn der Sitzung stellte Tobias Alt, Allianz-Manager der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land, das Projekt „Leerstandsliste“ vor.

A. Öffentlicher Teil

1. Baupläne;

a) Bauantrag des Herrn Hermann Kell:

Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle im Bereich des Grundstückes Fl.NR. 36 der Gemarkung Nassach

Beschluss: Zu der beabsichtigten Bauführung wird das Einvernehmen der Gemeinde Aidhausen versagt, da die landwirtschaftliche Lager- und Maschinenhalle aufgrund der Höhe das optische Erscheinungsbild des daneben liegenden denkmalgeschützten Pfarrhofs beeinträchtigt.

-einst.-

2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Aidhausen;

In der Sitzung am 05.05.2014 (TOP 14) hat der Gemeinderat eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat Aidhausen erlassen.

1.Bgm. Möhring schlug vor, dass die Geschäftsordnung in § 13 Abs. 2 Nr. 2 um den Buchstaben g) mit folgendem Text ergänzt werden sollte:

„g) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Privatpersonen und Unternehmen bis zu einem Betrag von 700,00€ je Einzelfall.“

Diese Änderung lehnt sich an § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f) (Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände - Muster des Bayerischen Gemeindetags) an und führt dazu, dass in solchen Fällen die Entscheidungskompetenz vom Gemeinderat auf den 1. Bürgermeister delegiert wird.

Begründet wurde dies durch 1. Bgm. Möhring u.a. damit, dass es Situationen in der Gemeinde gibt, bei denen durch private Investitionen ein Ort baulich aufgewertet wird und sich diese Personen bewusst für den Altort entschieden haben, was für die Gemeinde sehr positiv ist und dem Leitbild der Gemeinde entspricht, jedoch keine Förderung über das Programm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz möglich ist.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft wurde vorgeschlagen, dass es sinnvoller wäre, wenn die entsprechenden Personen einen Antrag stellen, der dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beschluss: Der Gemeinderat ergänzt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Aidhausen in Abs. 2 Nr. 2 mit dem Buchstabe g) wie folgt:

„g) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Privatpersonen und Unternehmen bis zu einem Betrag von 700,00€ je Einzelfall.“

9 : 2

3. Unterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Wegen und Gräben in der Gemarkung Aidhausen;
Zuschussantrag der Jagdgenossenschaft Aidhausen für das Jahr 2016

Die Jagdgenossenschaft Aidhausen beantragte mit Schreiben vom 22.10.2015 (eingegangen am 05.11.2015) die Gewährung eines Zuschusses für die im Laufe des Jahres 2016 anfallenden Unterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Flurwegen und Gräben in der Gemarkung Aidhausen. Das Antragsschreiben wurde durch den 1. Bürgermeister verlesen. Die Kosten diese Maßnahme belaufen sich auf voraussichtlich 6.000,00€.

Beschluss: Der Jagdgenossenschaft Aidhausen wird für die Unterhaltungs- und Ausbesserungsmaßnahmen an Flurwegen und Gräben in der Gemarkung Aidhausen für das Jahr 2016 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 20% (1.200,00€) der noch durch Rechnungen nachzuweisenden Baukosten, in Höhe von voraussichtlich 6.000,00€ gewährt. Bei Rechnungsvorlage sind die Flurnummern der instandgesetzten Flurwege und Gräben anzugeben.

Die Zuschussgewährung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung und ohne Präjudiz für zukünftige oder gleich gelagerte Fälle.

-einst.-

4. Erdverkabelung durch die Bayernwerk AG in der Gemeinde Aidhausen, Ortsteil Happertshausen
Mitverlegung von Speedpipes für eine mögliche FttB-Erschließung

Die Firma OMEXOM Frankenluk GmbH führt momentan in der Gemeinde Aidhausen im Ortsteil Happertshausen die Erdverkabelung im Auftrag der Bayernwerk AG durch. Da sich die Gemeinde Aidhausen momentan im Breitbandausbau in allen Ortsteilen der Gemeinde befindet, wäre es für die Zukunft ratsam, hierbei gleich eine Verlegung von Speedpipes für eine mögliche FttB-Erschließung in Happertshausen mit durchzuführen.

Eine vorläufige Kostenschätzung für die Verlegung von Speedpipes beläuft sich auf ca. 15.000,00€ für die Materiallieferung zzgl. der Kosten für die Erdarbeiten. Genaue Kostenschätzungen können erst nach einer Angebotseinholung durch das mit der Erdverkabelung beauftragte Tiefbauunternehmen OMEXOM vorgelegt werden.

Beschluss: Die Gemeinde Aidhausen hat ein grundsätzliches Interesse, im Zuge der Erdverkabelung der Bayernwerk AG, die Verlegung von Speedpipes in Happertshausen durchzuführen, um hier zukunftsweisend die schnelle Internetversorgung umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, Kostenangebote einzuholen, welche dem Gemeinderat vorzulegen sind.

-einst.-

3. Radwegbau vom Gemeindeteil Aidhausen zum Gemeindeteil Friesenhausen mit Anbindung des Gemeindeteiles Happertshausen:
Durchführung der Maßnahme

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2011 (TOP 2) nahm der Gemeinderat Kenntnis vom vorgetragenen Sachverhalt zum möglichen Radwegbau im Bereich der Gemeinde Aidhausen und favorisierte den Ausbau von Hofheim i. UFr. beginnend Richtung Stadtlauringen. Der Ausbau soll in 2 - 3 Abschnitten erfolgen.

Damals wurden von der Tiefbauverwaltung des Landkreises Haßberge mögliche Streckenführungen zum Lückenschluss Hofheim i.UFr. - Stadtlauringen im Bereich der Gemeinde Aidhausen untersucht. Die Routenführung wurde zu m einen straßenbegleitend (Vorzugslösung) und zum anderen an die örtliche Topografie anlehnd (Variante) angesetzt.

Mit Schreiben vom 06.09.2011 wurde folgendes Ergebnis vorgelegt:

Hofheim i. UFr. - Happertshausen

Vorzugslösung:

Teilstrecke Reckertshausen - Friesenhausen (entlang Kr HAS 36)	229.408,20 €
Teilstrecke Friesenhausen - Happertshausen (entlang Kr HAS 36)	<u>206.917,20 €</u>
	436.325,40 €

Variante:

Teilstrecke Lendershausen - Rottensteiner Graben (entlang Nassach)	211.820,00 €
Teilstrecke Rottensteiner Graben - Hörlesmühle (entlang Nassach)	<u>152.320,00 €</u>
	364.140,00 €

Happertshausen - Aidhausen

Vorzugslösung:

Teilstrecke Happertshausen - Nesterbach (entlang Kr HAS 35)	137.944,80 €
Teilstrecke Nesterbach - Aidhausen (entlang Kr HAS 35)	<u>164.934,00 €</u>
	302.878,80 €

Variante:

Teilstrecke Hörlesmühle - Kr HAS 35 (entlang Nesterbach)	151.439,40 €
Teilstrecke Nesterbach - Aidhausen (entlang Kr HAS 35)	<u>164.934,00 €</u>
	316.373,40 €

Aidhausen - Wettringen

Aidhausen - Wettringen (straßenbegleitend)	241.403,40 €
--	--------------

Die Baukosten für die Vorzugslösung betragen somit ca. 981.000,00 € und die Baukosten für die Variante ca. 922.000,00 €. Die Kosten für den Grunderwerb sind nicht berücksichtigt.

Die Streckenlängen sind nahezu identisch.

Von der Tiefbauverwaltung des Landkreises Haßberge wurde im Schreiben vom 06.09. 2011 folgendes Fazit im Vergleich gezogen:

Die Vorzugslösung hätte den Vorteil, dass die Orte Friesenhausen, Happertshausen und Aidhausen mit Radwegen untereinander und nach Hofheim i.UFr. bzw. Stadtlauringen angebunden wären. Für den Alltagsverkehr sind die direkten Radwegverbindungen sicherlich von großer Bedeutung. Durch die Parallelführung entlang der Straße ist die soziale Sicherheit des Radweges gegeben. Die Variante ist die landschaftlich reizvollere Strecke hat etwas weniger Höhenmeter zu überwinden und ist etwas kostengünstiger. Für eine touristische Vermarktung ist diese Trasse sicherlich etwas im Vorteil. Sie hat jedoch den Nachteil, dass vor allem beim Alltagsverkehr die soziale Sicherheit auf nahezu der ganzen Länge nicht vorhanden ist.

Zwischenzeitlich wurde der Streckenabschnitt zwischen dem Gemeindeteil Aidhausen und Wettringen bereits gebaut und in Betrieb genommen.

Von der Verwaltungsgemeinschaft wurde darauf hingewiesen, dass die Baukosten für den beabsichtigten Radwegeabschnitt vom Gemeindeteil Aidhausen zum Gemeindeteil Friesenhausen mit Anbindung des Gemeindeteiles Happertshausen mit 509.796,00 € (=206.917,20 € + 137.944,80 € + 164.934,00 €) von der Tiefbauverwaltung des Landkreises Haßberge mit Schreiben vom 06.09.2011 geschätzt wurden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Radwegebaus vom Gemeindeteil Aidhausen zum Gemeindeteil Friesenhausen mit Anbindung des Gemeindeteiles Happertshausen.

-einst.-

Hiermit wurde der öffentliche Sitzungsteil geschlossen.